

Reformierte Familien in der Gemeinde 1803

Der Chronist hat sich in letzter Zeit intensiv mit den Einträgen in den Pfarrbüchern der reformierten Kirche Jonschwil beschäftigt. Bis 1766 diente die Jonschwiler Kirche beiden Konfessionen, in jenem Jahr weihten die Reformierten in Oberuzwil ihr eigenes Gotteshaus ein.

Abgesehen von der Familie des Pfarrers und derjenigen des Messmers gab es in Jonschwil selbst nur ganz selten reformierte Dorfbewohner. Pfarrer Utzinger hatte 1717 um Versetzung gebeten, da er mitten unter Katholiken wohnen müsse.

Im Weiler Bettenau sowie in Schwarzenbach und Oberrindal lebten zur Zeit der Kantonsgründung 1803 mehrere reformierte Familien, deren Geschichte in der Folge kurz beschrieben ist:

Gröbli von Bettenau

In Bettenau gab es einen katholischen und einen reformierten Familienzweig. Schon mit dem Beginn der Aufzeichnungen in den Tauf-, Ehe- und Sterbebücher im frühen 17. Jahrhundert sind beide darin aufgeführt. Ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Fläche gehörte den beiden Kirchen von Wattwil. Dieser Lehenshof war in Pacht des reformierten Zweiges.

Rosenast von Bettenau

Um 1770 ist die Familie in Jonschwil erstmals erwähnt, 1798, 1801 und 1802 sind die Heiraten der Brüder Jakob, Johann Georg und Johann Heinrich aus Bettenau im Eheregister eingetragen. Letztere beiden heirateten je eine Bettenauer Gröbli.

Pfändler von Bettenau

Die Familie muss gegen Ende des 18. Jahrhunderts zugezogen sein. In den Kirchenbüchern ist kein Heiratseintrag von Johann Pfändler mit Elisabeth Züblin zu finden, erst 1792 die Geburt ihres Sohnes Johann Georg. Die Pfändler waren mindestens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Bettenau ansässig.

Lieberherr von Oberrindal

Christian Lieberherr war Bäcker und kam als solcher kurz vor der Wende zum 19. Jahrhundert nach Oberrindal. Im Jahr der Kantonsgründung war die Familie noch dort, später sind keine Einträge mehr zu finden. Im Bürgerregister sind die Daten unvollständig. Dort steht, dass er Bäckermeister von Oberuzwil war.

Kopp von Oberrindal

Um 1800 lebten zwei Familien Kopp in Oberrindal. 1781 verheiratete sich Isaak Kopp mit Anna Barbara Lenggenhager von Mogelsberg. Bereits zwei Jahre zuvor ist der Taufeintrag einer Tochter von Jakob Kopp und Eva Egli vorhanden. 1827 und 1831 sind Eheschliessungen aus der nächsten Generation aufgeführt.

Forster von Oberrindal

Forster war in unserer Gegend ein weitverbreiteter Familienname: Oberuzwil, Flawil, Mogensberg, Henau u.v.m. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebte in Oberrindal die Familie des Henoch Forster. Besondere Ereignisse sind keine zu finden.

Müller von Oberrindal

1791 heiratete Josef Müller von Oberrindal die Oberuzwilerin Anna Elisabeth Egli. Die Familie hatte um die Jahrhundertwende fünf Kinder, von denen die ältesten drei im Kleinkindalter starben.

Lüthi von Schwarzenbach

1650 ist die Taufe von Elisabeth Lüthi festgehalten, als Tochter von Lukas Lüthi und Barbara Egli. Eine Ortsangabe fehlt, aber es ist anzunehmen, dass die Familie in Oberuzwil wohnte. Der erste Schwarzenbacher Lüthi hiess Paul. Bei der Heirat 1753 ist noch Oberuzwil als Wohnort angegeben, wie auch die Geburt der Tochter Katharina im gleichen Jahr. Sohn Johann Georg kam zwei Jahre später in Schwarzenbach zur Welt. Bis in die heutige Zeit wird die Familie immer wieder als in Schwarzenbach ansässig erwähnt.

Näf von Schwarzenbach

Am 14. Mai 1792 kam in Schwarzenbach der Textilunternehmer Mathias Näf zur Welt. Die Familie war vermutlich kurz davor an den Geburtsort der Mutter gezogen. Im Bürgerregister ist Vater Mathias Näf als in Oberuzwil wohnhaft aufgeführt.

Riemensberger von Schwarzenbach

Die Familie war schon im frühen 17. Jahrhundert in Schwarzenbach wohnhaft. Der allererste Eheeintrag in den reformierten Jonschwiler Pfarrbüchern betrifft Thomas Riemensberger und Elisabeth Hug, beide von Schwarzenbach. Bis 1700 fehlen die Wohnorte in den Büchern, aber ab dann sind die Riemensberger laufend als Schwarzenbacher erwähnt.

Meyer von Schwarzenbach

Die Meyer waren Schmiede. Onophrion Meyer, 1697 geboren in Schwarzenbach, wird ab 1745 immer wieder als solcher erwähnt. Bereits bei der Geburt seiner jüngeren Schwester Anna im Jahr 1708 ist der Vater als Schmied bezeichnet. Onophrions Sohn gleichen Namens übernahm die Schmitte in Oberuzwil, Jakob diejenige von Schwarzenbach. Durchgehend bis mindestens 1821 muss die Schmiede von der Familie Meyer betrieben worden sein. Daneben gab es im Dorf auch noch einen katholischen Schmied.

Das Bürgerrecht der reformierten Gemeindebewohner

Der Chronist war überrascht, als er in den Jonschwiler Bürgerregistern diese Familien suchte. Keine einzige war darin zu finden, obwohl die meisten schon seit vielen Generationen in der heutigen politischen Gemeinde Jonschwil ansässig waren. Wie konnte das nur sein?

Stutzig machte ihn ein Eintrag bei der Taufe eines unehelichen Kindes im evangelischen Taufbuch aus dem Jahr 1810:

May 20 n[atuz], 22 b[aptizatus]

Johannes, ein unehliches Knäblein der Anna Merz v. St. Gallen, welche geschwängert hieher kam, u. bey Schn[e]idm[e]ister Roth an die Kost ging. Den Nahmen des Vaters will sie nicht wissen. Deswegen weigerte ich mich, dasselbe zu taufen, bis Hr. Friedensrichter Weber, Schn[e]idm[e]ister Roth u. die Mutter des Kindes schriftlich bezeugten, daß das Kind zu keiner Zeit u. in keinem Fall Ansprache auf hiesiges Gemeinbürgerrecht machen dürfe. Das nähmliche bezeugt ein Schein vom Vogt der Mutter Js. Joach. Wetter v. St. Gallen dat. de. 24. huj., welcher laut Stillstandschluss unter den Pfarschriften aufbewahrt, u. mit den andern Scheinen ins Protokoll daselben Seite 30. eingetragen ist. – Taufzeugen waren die Geschwister der Mutter Johannes u. A. Margar. Merz beyde von St. Gallen, Mstr. Hr. Jb. Roth Schneider, u. Fr. A. Magdal. Weter née Ammann, Hebamme von hier.

Da fragt man sich: War der Pfarrer zuständig für die Verleihung des Gemeinbürgerrechts? Masste er da sich etwas an, wofür er gar nicht zuständig war?

War bei der Kantonsgründung nicht die Verleihung des Bürgerrechts an die Gemeinden übergegangen? Bei der Suche nach der damaligen Gesetzesbestimmung stiess der Chronist in der kantonalen Gesetzessammlung von 1839 auf folgenden Artikel:

Gesetz vom 26. 2. 1835, Art. 4: In paritätischen Ortsgemeinden hingegen mag das Armenwesen, wo beide Konfessionstheile es wünschen, von jedem Theil gesöndert besorgt werden.

Da Gemeinbürgerrecht und Armenunterstützung eng miteinander verknüpft waren, ist davon auszugehen, dass der Pfarrer tatsächlich das Recht dazu hatte.

Gründe für das Oberuzwiler Bürgerrecht

Die Reformierten mit ihrer Beteiligung am kirchlichen Armenfonds orientierten sich nach Oberuzwil und bekamen somit auch das dortige Bürgerrecht. Ausser der Oberrindaler Familie Forster sind sämtliche aufgeführten Familien im Oberuzwiler Bürgerregister zu finden.

Dass diese Familien Oberuzwil als Bürgerort bevorzugten, ist verständlich. Denn seit 1766 besuchten sie den Gottesdienst in der dort erstellten Kirche. Zudem wurde Schwarzenbach erst mit der Kantonsgründung der Gemeinde Jonschwil zugeschlagen. Die reformierten Schwarzenbacher und Bettenauer hatten keinen Bezug zum Dorf Jonschwil, das zudem fast ausschliesslich katholisch war. Die religiöse Zugehörigkeit schien den Menschen damals bedeutend wichtiger als die von oben verordnete politische und administrative.

Dass die Bürgerverhältnisse lange zu Diskussionen Anlass gaben, zeigt ein Gesuch des Schwarzenbachers Jonas Lüthi an den Regierungsrat aus dem Jahr 1842. Er wünschte...

- a) Ortsbürger von Oberuzwil zu bleiben
- b) in Oberuzwil stimmberechtigt und steuerpflichtig zu sein
- c) als in Oberuzwil ansässig und nicht als in Jonschwil niedergelassen angesehen zu sein

Dieses Gesuch wurde vom Regierungsrat abgewiesen. Die der Gemeinde zugeteilten Familien seien als in Jonschwil Niedergelassene zu behandeln, in schulischer und kirchlicher Hinsicht könne aber der evangelische Kirchenrat und Erziehungsrat entscheiden.